

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Sitzungsniederschrift öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 03.02.2021

Ort: Gebäude Gaststätte "Zur schönen Linde" Thurland, Hauptstraße, 06779

Raguhn-Jeßnitz

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.05 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Bernd Marbach
Herr Nils Naumann
Herr Manfred Dreißig
Herr Manfred Paulik
Herr Uwe Fromme
Herr Tilo Hörtzsch
Herr Hannes Loth

Abwesend:

Aus der Verwaltung:

Frau Mädchen-Vötig, Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und
Soziales, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Engelhardt, Protokollantin
Frau Gabriel-Puhl, Protokollantin

Gäste:

Herr Berger, Vertreter für Herrn Hörtzsch bis 17:04 Uhr
3 Vertreter der Bürgerinitiative

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2020 (öffentlicher Teil)	
5.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.12.2020 (Protokollkontrolle) sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)	
6.	Information des Bürgermeisters über die Annahme von Spenden	
7.	Annahme einer Sachspende	88-2020
8.	Annahme einer Geldspende	9-2021
9.	Vorberatung zu den Beschlüssen des öffentlichen Teils der Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 03.02.2021	
9.1	1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 03.07.2019	6-2021
9.2	2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz und seine Ausschüsse	7-2021

9.3	Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung des vorhandenen Kita-Standortes "Sonnenzauber" Mittelstraße/Raguhn und gegen dessen Neubau auf dem Markeschen Platz"	1-2021
9.4	Festlegung des Wahltages für die Durchführung des Bürger-entscheids zur Aufhebung des Beschlusses 47-2020 (Grundsatzbeschluss Kita Sonnenzauber Raguhn)	3-2021
10.	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschussvorsitzenden	

Nichtöffentlicher Teil:

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
----	--

Das Diktiergerät wird für die Aufzeichnung der Beratung in Betrieb genommen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Marbach, eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden HFA-Mitglieder, die Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung und die anwesenden Mitglieder der Bürgerinitiative. Die Einberufung ist ordnungsgemäß erfolgt. Herr Hörtzsch und Herr Paulik sind abwesend. Herr Berger nimmt die Sitzungsteilnahme vorerst wahr. Somit ist die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden HFA-Mitgliedern gegeben.

2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
----	--

- keine Änderungsanträge -

Abstimmung zum öffentlichen Teil der vorliegenden Tagesordnung: 6 Ja-Stimmen

3.	Einwohnerfragestunde
----	----------------------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2020 (öffentlicher Teil)
----	---

- keine Einwendungen -

Abstimmung zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 02.12.2020: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

5.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.12.2020 (Protokollkontrolle) sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)
----	--

Eine entsprechende Ausreichung liegt allen Mitgliedern vor.

Ab 17:04 Uhr sind Herr Hörtzsch und Herr Paulik anwesend. Herr Berger ist jetzt Gast.

6.	Information des Bürgermeisters über die Annahme von Spenden
----	---

Eine entsprechende Ausreichung liegt allen Mitgliedern vor.

7.	Annahme einer Sachspende	88-2020
----	--------------------------	---------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 88-2020 lautet wie folgt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die zweckgebundene Spende der in der Aufstellung genannten Spender anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen.
--

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 7		davon anwesend : 7
Abstimmung	Ja : 7	Nein : 0	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

8.	Annahme einer Geldspende	9-2021
----	--------------------------	--------

Herr Marbach legt eine Gesamtaufstellung aller Spenden (Geld- und Sachspenden) des Jahres 2020 über 7.596,44 € via Beamer vor und dankt allen Spendern nochmals recht herzlich. **Eine Kopie dieser Liste wird an alle HFA-Mitglieder nachträglich versandt.**

Beschluss 9-2021 lautet wie folgt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die zweckgebundene Spende der in der Aufstellung genannten Spender anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen.
--

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 7		davon anwesend : 7
Abstimmung	Ja : 7	Nein : 0	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

9.	Vorberatung zu den Beschlüssen des öffentlichen Teils der Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 03.02.2021	
----	---	--

9.1	1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 03.07.2019	6-2021
-----	--	--------

Herr Hörtzsch teilt mit, dass in der Fraktionssitzung die Frage aufkam, ob dann wohl auch der Ortschaftsrat digital eingeladen werden müsste und auch dort Online-Sitzungen stattfinden würden. Dazu müssten dann natürlich die Ortschaftsräte angehört werden. Er sieht Probleme bei der Rechtssicherheit, weil derartige Veranstaltungen bereits in Nachbarkommunen dazu geführt haben, dass es zu Abbrüchen der Sitzungen kam und technische Probleme insgesamt vorhanden sind. Nicht alle Ratsmitglieder haben diese Technik, die dazu nötig ist, solche Sitzungen rechtssicher laut Kommunalverfassungsgesetz durchführen zu können. Er schlägt vor, beide Tagesordnungspunkte zurückzustellen. Sollte es dafür keine Mehrheit geben, würden seine Fraktionsmitglieder nicht zustimmen.

Herr Marbach teilt mit, dass am heutigen Tag die erste Dienstberatung als Videokonferenz durchgeführt wurde. Technisch gesehen ist die Stadtverwaltung also in der Lage, Videokonferenzen durchzuführen. Es war zwar anfangs etwas holprig, doch dass ist ein normaler Vorgang. Man muss sich erst mal daran gewöhnen, an die Logistik. Es kann also

nicht jeder wild darauf lossprechen. Es lässt sich alles technisch einstellen und es ist eine Datensicherheit gegeben. Man kann nicht jede Software verwenden, sondern nur bestimmte sichere Software. Diese wurde auch eingesetzt und es hat recht vernünftig funktioniert. Je öfter man solche Videokonferenzen macht, so versierter wird man und kann es auch entsprechend händeln. Natürlich gehört es auch zu den Aufgaben jeden Stadtratsmitglieds, sich mit dieser Thematik technisch auseinander zu setzen. Das ist ein kurzer, kleiner Lernprozess und dann kann man damit auch umgehen.

Herr Loth fragt, wie die Regelung für die Tagung der Ortschaftsräte ist. Müssen die sich treffen oder reicht es, wenn man den Ortsvorsteher bzw. den Ortsbürgermeister anhört. Die Regelung war seines Erachtens, dass diese theoretisch nicht mehr tagen müssten.

Frau Mädchen-Vötig sagt, wenn Ortschaftsräte nur angehört werden müssen, ist es möglich, nur den Ortsbürgermeister zu befragen, um die Sitzungshäufigkeit zu reduzieren. Natürlich legt letztendlich der Ortsbürgermeister fest, ob die Sitzung digital durchgeführt wird oder nicht. Es ist kein Muss, auch wenn es jetzt in der Hauptsatzung drinsteht. Es bietet lediglich die Möglichkeit, dass man gewisse Sitzungen nicht persönlich durchführen muss.

Herr Fromme findet zum Ersten, man sollte die Möglichkeit nicht von vornherein ausschließen, dass zu machen und zu warten bis die technischen Möglichkeiten irgendwann bei Allen bestehen. Es geht im Moment ja gar nicht um einen konkreten Punkt. Zum Zweiten findet er in der Geschäftsordnung den Punkt sechs interessant, wonach einzelne Beschlüsse gefasst werden können, ohne dass man diese im Internet angucken muss. Sodass die dann per Reihumbeschluss, wie im letzten Jahr, durchgehen. Das wird dann keine gesamte Sitzung sein, sondern es kann sich dann nur um einzelne Dinge handeln. Da man hier beides im Zusammenhang sieht, denkt er schon, dass man hier so beschließen können müsste, bis dass das Land irgendwann mal lockerer lässt.

Herr Dreißig würde die Beschlussvorlage ebenfalls nicht zurückstellen lassen. Es ist ja jetzt nicht so, dass man hier gleich auf Videobefragung umsatteln muss, sondern es ist hier die Möglichkeit, dass wir es könnten. Und mal Gesetz dem Fall, dass die Pandemie irgendwie wieder hochgeht und wir kommen hier nicht zusammen, dann haben wir uns beschnitten, nur weil wir heute nicht beschlossen haben. Er würde es schon als vorbeugende Maßnahme heute beschließen. Ob es dann gemacht wird, muss man sehen. Nur wegen der technischen Sachen sollte die Beschlussvorlage nicht zurückgestellt werden. Damit wir dann auch in der Zukunft in solcher Situation handlungsfähig sind.

Frau Mädchen-Vötig ergänzt, dass man ja nicht gleich einen Laptop braucht. Es reicht ein normales Smartphone, um sich darauf anzumelden. Also auch diese Technik gibt es her. Das ist heutzutage üblicher Standard.

Herr Marbach weist darauf hin, dass auch mit anderen Kommunen bzw. mit dem Landkreis derzeit nur noch Videokonferenzen erfolgen.

Herr Loth sagt bzgl. der Technik nochmal, man kann einfach über das Smartphone rein. Er glaubt, die CDU im Landtag hat jetzt nochmal für jeden IPads gekauft, kurz vor Wahlende, damit noch mal alle reingehen können, weil wir keine Kameras am Laptop haben, im digitalen Deutschland. Ansonsten kann sich jeder die App runterladen. Auf jedem Telefon, iPhone, iPad oder normalen Smartphone. Es funktioniert super und ohne Probleme. Ein Headset um und man kann dabei sogar beim Spaziergehen seine Unterlagen dabei haben. Man kann nebenbei erzählen und man kann zuhören. Es ist eine wunderbare Befreiung dieser Distanzsitzung.

Herr Berger meint, dass genau wäre für ihn parlamentarische Arbeit. Wir sind gewählte Vertreter. Auch jeder Bürger hat ein Anrecht, an solchen Sitzungen teilzuhaben. Er sieht hier

ein technisches Problem. Von Seiten der Stadt mag ja die Ausrüstung stehen. Er verweist auf den Zeitungsartikel von letztem Freitag, wo in der Stadt Halle der Oberbürgermeister nach zwei Stunden die Stadtratsitzung abgebrochen hat, weil die Verbindung nicht mehr von allen Teilnehmern gestanden hat. So etwas kann man schließlich auch manipulieren. Er hat die Erfahrung gemacht, in zurückliegender Zeit, dass Sitzungen boykottiert wurden. Wenn vielleicht jemand mit einem Beschluss nicht einverstanden ist, schaltet er sein Gerät aus und dann ist die Sitzung geplatzt. Er fand die Sache im Frühjahr nicht schlecht, wie Herr Fromme auch sagte, mit den Umlaufbeschlüssen. Das wäre für ihn eine Alternative. Aber diese Sache sieht er kritisch.

Herr Loth sagt mit der Öffentlichkeit für Bürger ist es natürlich richtig. Es kann natürlich nicht jeder so teilnehmen. Allerdings gibt es Gerichtsurteile, wonach es möglich ist, durch das Beisein von Presse die Öffentlichkeit herzustellen. Alles andere ist die eigene Sache des Bürgers. Er müsste sich halt einen Zugang besorgen. Er müsste irgendwo hinkommen und vielleicht wird es dann über einen Dienst übertragen und gestreamt. Sitzungen in anderen Gremien sind auch öffentlich. Im Landtag und im Kreistag werden sie auch mit Videokonferenz geleitet. Natürlich müsste sich jeder informieren und reinschauen, was drinsteht und dann kann man auch an jeder Sitzung teilnehmen.

Herr Marbach meint, dass seines Erachtens die Logistik in Halle nicht funktioniert hat. Das wurde heute auch getestet. Die Teilnehmer zuschalten, also stummschalten und wieder zuschalten, dass funktioniert. Man kann als Leitender dann jeweils den, der sich meldet, zuschalten und auch wieder abschalten, sodass man auch eine Logistik hat und nicht alle dazwischenreden oder quereden. Das funktioniert. Es wurde heute getestet und wird in der Stadtverwaltung auf alle Fälle auch weiter so durchgeführt. Er denkt, man sollte auch der Zukunft zugewandt sein.

Herr Fromme geht davon aus, dass das aber nicht der Normalfall für die Zukunft wird, sondern nur der Ausnahmefall für die Sachen, die zwingend notwendig und zeitlich terminiert sind.

Herr Marbach möchte nochmal den Hinweis, der gebracht wurde, besprechen bzgl. eines Umlaufbeschlusses im Anschluss an die Videokonferenz. Das hat er jetzt auch mit den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen gehabt. Da wurde im Nachgang der Umlaufbeschluss geschickt. Das wäre dann so eine Sache, um das nochmals sicher zu gestalten.

Frau Mädchen-Vötig gibt eine kurze Anmerkung dazu. Ein Umlaufbeschluss ist möglich. Allerdings muss gewährleistet sein, dass vorher eine Beratung stattgefunden hat. Diese kann telefonisch, aber auch per Videokonferenz gewesen sein. Ein Umlaufbeschluss ohne vorherige Beratung ist nicht möglich. Diese Hauptsatzungsänderung gilt nur für Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen. Es ist also nicht der Regelfall. Aber jetzt, bei der Pandemie, ist es eine Möglichkeit, die persönlichen Zusammenkünfte zu minimieren.

Herr Berger sagt im Frühjahr wurden Beschlüsse ohne vorherige Diskussion gefasst.

Frau Mädchen-Vötig weist darauf hin, dass es seinerzeit einen Erlass gab, durch welchen es zugelassen war.

Herr Hörtzsch fragt, ob die Ortschaftsräte dazu nicht angehört werden. Es ist eine Geschäftsordnungsänderung und eine Hauptsatzungsänderung.

Frau Mädchen-Vötig sagt, dass es nicht notwendig ist.

Herr Hörtzsch fragt, ob sie sich da sicher ist.

Frau Mädchen-Vötig wiederholt, dass bei Hauptsatzung und Geschäftsordnungen des Stadtrates die Ortschaftsräte nicht anzuhören sind.

Beschluss 6-2021 lautet wie folgt:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 03.07.2019 in der vorliegenden Fassung.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 7	davon anwesend	: 7
Abstimmung	Ja : 5	Nein : 2	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

9.2	2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz und seine Ausschüsse	7-2021
-----	---	--------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 7-2021 lautet wie folgt:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung vom 08.07.2019, zuletzt geändert am 20.08.2019, in der vorliegenden Fassung.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 7	davon anwesend	: 7
Abstimmung	Ja : 5	Nein : 2	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

9.3	Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung des vorhandenen Kita-Standortes "Sonnenzauber" Mittelstraße/Raguhn und gegen dessen Neubau auf dem Markeschen Platz"	1-2021
-----	--	--------

Herr Marbach fragt, ob es seitens der Stadträte oder der Bürgerinitiative Hinweise oder Ergänzungen gibt.

- keine Meldungen -

Beschluss 1-2021 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, dass das Bürgerbegehren "Für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung des vorhandenen Kita-Standortes "Sonnenzauber" Mittelstraße/Raguhn und gegen dessen Neubau auf dem Markeschen Platz" formell und materiell zulässig ist.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 7	davon anwesend	: 7
Abstimmung	Ja : 6	Nein : 0	Enthaltungen : 1
Mitwirkungsverbot	: 0		

9.4	Festlegung des Wahltages für die Durchführung des Bürger-entscheids zur Aufhebung des Beschlusses 47-2020 (Grundsatzbeschluss Kita Sonnenzauber Raguhn)	3-2021
-----	---	--------

Herr Hörtzsch beantragt, dass das Bürgerbegehren am 06.06.2021 stattfinden soll.

Herr Fromme teilt mit, dass sich seine Fraktion beraten hat und dagegen ist, dass der Termin

zum grundsätzlichen Baubeginn noch weiter nach hinten verschoben würde. Aus diesem Grund sprechen Sie sich für den 25.04.2021 aus.

Herr Naumann und seine Fraktion sieht das genauso.

Herr Dreißig stimmt dem zu. Es sollte mit der Arbeit nun langsam mal angefangen werden. Jeder Tag und jede Woche die verloren gehen sind schädlich, da sich die finanzielle Situation in der Zukunft nicht verbessern wird.

Herr Naumann meint, man bräuchte ein Zeichen zwecks Haushalt, sonst bekommen wir dieses Jahr überhaupt keinen mehr hin. Wir warten auf die Zahlen. Da kommt es darauf an, für welche Variante sich jetzt entschieden wird.

Frau Mädchen-Vötig hat eine Frage an die Bürgerinitiative. Wenn es doch zu dem 06.06.2021 als Wahltag käme, wären Sie damit einverstanden?

Herr Gebauer, Bürgerinitiative, bestätigt, dass die Stadt für den 06.06.2021 das Einvernehmen der Bürgerinitiative hätte.

Herr Berger meint, seine Fraktion stimmt zu Gunsten der Bürgerinitiative für den zweiten Termin, weil dann auch die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme der Bürger bzgl. der Wahlbeteiligung höher ist.

Herr Marbach sieht das als Spekulation.

Herr Gebauer wirft ein, dass es bei dem Bürgerbegehren um die Sache geht, wo die Kita gebaut wird. Aber ein wesentlicher Punkt ist ebenfalls die Bürgerbeteiligung. Er stimmt Herrn Berger zu. Die Bürgerbeteiligung funktioniert über die Wahlbeteiligung. Diese ist in Raguhn relativ schlecht. Wenn man sich die letzte Kommunalwahl ansieht, ist eine gewisse Politikverdrossenheit in der Bevölkerung festzustellen. Auch aus dem Grund würde er sagen, wenn die Bürger schon einmal zur Wahl aufgerufen werden, dann wäre der 06.06.2021 besser geeignet, als ein einzelner Sonntag im April.

Herr Marbach kann schwer einschätzen, wie die Bürgerbeteiligung sein wird. Wir hatten bei den letzten Wahlen mal eine höhere und mal eine niedrigere Wahlbeteiligung. Das ist ganz unterschiedlich und letztendlich Sache der Bürger.

Herr Hörtzsch erinnert an seinen Antrag:

Ich stelle den Antrag, die Durchführung der Wahl des Bürgerbegehrens auf den Wahltermin, den 06.06.2021, zu verlegen bzw. durchführen zu lassen.

Abstimmung zum Antrag Herr Hörtzsch:

2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen - abgelehnt

Beschluss 3-2021 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt gem. § 5 (2) KWG LSA, den Bürgerentscheid mit dem Ziel, den Beschluss 47-2020 aufzuheben, am 25. April 2021 durchzuführen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 7

Abstimmung

Ja : 5

Nein : 2

Mitwirkungsverbot

: 0

davon anwesend : 7

Enthaltungen : 0

10.	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschussvorsitzenden
-----	---

Herr Loth fragt, wo er sich für den 25.04.2021 als Wahlhelfer melden kann .

Herr Marbach: Bei Frau Mädchen-Vötig.

Herr Berger hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt. Aber ist es legitim, wenn Stadträte als Wahlhelfer fungieren? Da es hier um einen Beschluss gegen einen Stadtratsbeschluss geht? Oder sind Stadträte da jetzt auf eine Art befangen?

Frau Mädchen-Vötig verneint.

Herr Berger stellt sich ebenfalls als Wahlhelfer zur Verfügung.

Meldung Wahlhelfer: Herr Loth und Herr Berger

Herr Gebauer hat eine Frage zu den Details. Wie findet der Bürgerentscheid statt - mit oder ohne Briefwahl? Wie findet die Veröffentlichung dann statt? Wann wird dass entschieden, durch die Bürgerinitiative oder durch den Stadtrat oder durch eine extra Sitzung.

Herr Marbach teilt mit, dass es ein normales Verfahren ist.

Herr Gebauer meint, dass es da Spielraum gibt. Zum Beispiel beim Thema Veröffentlichung. Was ist ortsüblich? Wie wird darauf hingewiesen?. Wird dem Wähler die Möglichkeit gegeben, Briefwahl zu machen? Das ist alles Bestandteil der Veröffentlichung/ Durchführung. Da würde sich die Bürgerinitiative gerne, bevor die Wahl stattfindet, mit einklinken und es mit der Stadt zusammen besprechen, bevor es auf die Reise geschickt wird. Wann wird das gemacht und in welchem Rahmen?

Frau Mädchen-Vötig erläutert, dass die Bürgerinitiative keinen Einfluss darauf hat, wie jetzt das Wahlverfahren stattfindet. Es gibt das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung. Somit muss das gleiche Verfahren ähnlich einer Bürgermeisterwahl durchgeführt werden. Es wird also Wahlbenachrichtigungskarten geben und es wird auch Bekanntmachungen geben. Diese werden, beginnend in den nächsten Tagen, in den Schaukästen gemäß der Hauptsatzung veröffentlicht. Wir werden auch im Amtsblatt entsprechende Veröffentlichungen und auch entsprechende Aufrufe vornehmen. Der Wahltag wird veröffentlicht und auch informativ auf unserer Homepage erscheinen. Eine Facebook-Seite haben wir auch. Wir nutzen in dem Fall auch unser Amtsblatt, welches jetzt Ende Februar erscheinen wird und auch Ende März.

Herr Gebauer fragt, wie es mit den Wahlbezirken und den Wahllokalen aussieht. In der Satzung steht, dass dieses die Stadt festlegt.

Frau Mädchen-Vötig sagt, es wird mindestens in jeder Ortschaft ein Wahllokal geben. In Jeßnitz und in Raguhn sind es jeweils zwei. Wir müssen jetzt natürlich schauen, dass wir andere größere Wahllokale suchen, da wir in der Corona-Pandemie stecken. Es gibt die Wahlzeit von 8-18 Uhr, die wir gewährleisten müssen. Der Wahlablauf ist vorgegeben.

Herr Gebauer fragt nochmals, ob die Möglichkeit der Briefwahl gegeben ist.

Frau Mädchen-Vötig bestätigt.

Herr Gebauer möchte noch einen Hinweis geben. Er hat den Eindruck, dass in dem Ratsinformationssystem, wo alle notwendigen Unterlagen zusammengestellt sind, unter dem

Punkt Anmeldung des Bürgerbegehrens ein falsches Dokument verwendet wurde. Er bittet, da nochmal nachzusehen. Es wurde nämlich das Begleitschreiben zur Abgabe der Unterschriften hinterlegt, müsste aber eigentlich der Antrag vom 13.11.2020 sein.

17:35 Uhr ist Ende des öffentlichen Teils.